



Verhinderungspflege: Neue Regelungen ab 2025

Das Pflegeunterstützungs- und -Entlastungsgesetz (PUEG) bringt ab dem 1. Januar 2025 signifikante Änderungen in den Leistungsansprüchen der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege. Die Neuregelungen zielen darauf ab, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen finanziell und organisatorisch zu entlasten und die Inanspruchnahme flexibler zu gestalten.

1. Erhöhung der Verhinderungspflege-Leistungen

Der aktuelle Betrag für die Verhinderungspflege in Höhe von 1.612 EUR wird ab dem 1. Januar 2025 um 4,5 Prozent angehoben, sodass sich der Betrag auf 1.685 EUR pro Jahr erhöht.

2. Zusammenfassung der Leistungsbeträge und neues Jahresbudget ab dem 1. Juli 2025:

Ab dem 1. Juli 2025 werden die Beträge für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege in einem gemeinsamen Jahresbudget gemäß § 42a SGB XI zusammengefasst. Das neue gemeinsame Budget von 3.539 EUR kann flexibler für kurzfristige und langfristige Pflegesituationen verwendet werden. Ab diesem Datum haben alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 Anspruch auf Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege.

3. Entfall der Vorpflegezeit

Pflegebedürftige bis zum 25. Lebensjahr mit Pflegegrad 4 und 5 profitieren bereits seit dem 1. Januar 2024 von der Entlastung durch den Entfall der Vorpflegezeit und einem gemeinsamen Jahresbudget für Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Ab dem 1. Juli 2025 entfällt die bisher erforderliche Vorpflegezeit dann auch für alle anderen.

4. Verlängerung der Verhinderungspflegezeit

Die Verhinderungspflege kann ab 2025 bis zu maximal 56 Tage (acht Wochen) pro Jahr in Anspruch genommen werden. Dies stellt eine Erhöhung im Vergleich zu den bisherigen 42 Tagen dar.

5. Erhöhung des Budgets für nahe Angehörige

Das für nahe Angehörige vorgesehene Budget wird von bisher dem 1,5-fachen auf das 2-fache des monatlichen Pflegegeldes angehoben, wodurch Pflegebedürftige und deren Familienangehörige finanziell entlastet werden.

6. Erhöhung des Budgets für jüngere Pflegebedürftige

Für pflegebedürftige Personen unter 25 Jahren mit Pflegegrad 4 und 5 wird das jährliche Budget für Verhinderungspflege durch nahe Angehörige 2025 nochmals angehoben – auf 1.599 EUR (PG 4) und 1.979 EUR (PG 5).



7. Abrechnung der Verhinderungspflege im Jahr 2025:

Die Personengruppe U25, mit einem Pflegegrad 4 oder 5 hat bereits zum 01.01.2025 den Anspruch auf die unten aufgeführten 3.539€ und nicht erst zum 01.07.2025. Der Grund ist die 4,5 % Erhöhung aus allen Leistungen der Pflegeversicherung.

Das Datum zum 01.07.25 betrifft lediglich den Rest der Pflegebedürftigen – ab einem Pflegegrad 2 oder höher. Diese können bis zum 1. Juli 2025 bis zu 2.491 EUR aus dem kombinierten Budget abrechnen. Danach kann der verbleibende Restbetrag bis zu insgesamt 3.539 EUR verwendet werden. Wichtig ist, dass bis einschließlich Juni 2025 der Betrag von 1.685 EUR aus der Verhinderungspflege und 806 EUR aus der nicht genom- mener Kurzzeitpflege nicht überschritten wird.

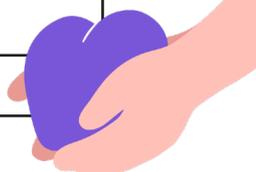
Auch die Umwandlungsleistungen aus der Kurzzeitpflege in zusätzliche Verhinderungspflege, müssen bis zum 30.06.2025 weiterhin auf dem Antrag angekreuzt werden. Dieses betrifft insbesondere die Personengruppe U 25 mit einem Pflegegrad 4 oder 5. Wenn dies nicht geschieht, werden lediglich 1.685 € von der Pflegekasse übernommen.

Verhinderungspflege 2024 und 2025

	BISHER	AB 01.01.2024 <small>Nur für Pflegebedürftige unter 25 Jahren mit PG4 oder PG5</small>	AB 01.07.2025 <small>für Pflegebedürftige U25 Jahren mit PG4 oder PG5 bereits ab 01.01.2025</small>
Budget	2418 € <small>(VHP + 806 € KZP)</small>	3386 € <small>(VHP + 100 € KZP)</small>	3539 € <small>(VHP/KZP als Gemeinsamer Jahresbetrag)</small>
Vorpflegezeit	6 Monate	Entfällt	Entfällt
Tagesweise VHP	42 Tage	56 Tage	56 Tage
Budget für Angehörige	1,5 x monatl. Pflegegeld	2 x monatl. Pflegegeld	2 x monatl. Pflegegeld

Pflegegeld 2024 und 2025

PG	Alter Betrag	Ab 2024 plus 5 %	Ab 2025 plus 4,5 %
1	0 €	0 €	0 €
2	316 €	332 €	347 €
3	545 €	573 €	598 €
4	728 €	765 €	799 €
5	901 €	947 €	989 €



Verhinderungs Pflege-Budget für nahe Angehörige

	Bisher 1,5x Pflege- geld	Ab 1.1.24 1,5x Pflegegeld	Ab 1.1.25 1,5x Pflege- geld	Ab 1.7.25 2x Pflege- geld	Ab 1.1.24 2x Pflegegeld <small>Nur für Pflegebedürftige unter 25 Jahre mit PG4 oder PG5</small>	Ab 1.1.25 2x Pflegegeld <small>Nur für Pflegebedürftige unter 25 Jahren mit PG4 oder PG5</small>
PG 2	474 €	498 €	520,50 €	694 €		
PG 3	817,50 €	859,50 €	898 €	1198 €		
PG 4	1092 €	1147,50 €	1199 €	1599 €	1530 €	1599 €
PG 5	1351,50 €	1420,50 €	1484 €	1979 €	1894 €	1979 €

